

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Steeldesign GmbH Stand: Dezember 2015

1. Geltung der Bedingungen

Für alle Angebote, Lieferungen der Steeldesign GmbH gelten ausschließlich die nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen, es sei denn, es sind individuelle Vereinbarungen getroffen. Abweichende Bedingungen der Kunden werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde. Darüber hinaus werden abweichende Bedingungen nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebote und Vertragsabschluss; Vertragsänderungen/-ergänzungen

2.1 Angebote der Steeldesign GmbH sind stets freibleibend. Verträge kommen zustande, wenn die Steeldesign GmbH die Bestellung des Kunden innerhalb von vier Wochen durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung annimmt. Für den Vertragsinhalt, insbesondere für den Leistungsumfang, ist die Auftragsbestätigung der Steeldesign GmbH maßgebend.

2.2 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertragsinhalts werden schriftlich niedergelegt bzw. durch die Steeldesign GmbH schriftlich bestätigt.

2.3 Mitarbeiter und sonstige Beauftragte der Steeldesign GmbH sind – soweit sie keine gesetzliche Vertretungsmacht haben – nicht berechtigt oder bevollmächtigt, mündliche Vereinbarungen außerhalb des schriftlich niedergelegten Vertragsinhalts zu treffen.

3. Lieferzeiten und Lieferverzug

3.1 Liefertermine/Versandtermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in der schriftlichen Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung anzugeben. Die Lieferzeiten beginnen mit Vertragsabschluss. Hat zu diesem Zeitpunkt eine technische Abklärung über die Lieferung noch nicht stattgefunden, beginnt die Lieferzeit erst mit der vollständigen technischen Abklärung. Werden nachträglich Vertragsänderungen vereinbart, ist erforderlichenfalls gleichzeitig ein Liefertermin oder eine Lieferfrist neu zu vereinbaren.

3.2 Arbeitskampfmaßnahmen bei der Steeldesign GmbH oder ihren Lieferanten, höhere Gewalt oder ähnliche Ereignisse, die nicht zum Betriebsrisiko der Steeldesign gehören und die die zumutbare Sorgfalt vorübergehend daran hindern, den vereinbarten Liefertermin oder die vereinbarte Lieferfrist einzuhalten, verlängern die Liefertermine und Lieferfristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Von solchen Hindernissen wird die Steeldesign GmbH dem Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden Mitteilung machen.

3.3 Die Lieferzeiten verlängern sich außerdem um den Zeitraum, während dessen der Kunde mit seinen Leistungsverpflichtungen in Verzug ist. Darüber hinausgehende Rechte der Steeldesign bleiben hiervon unberührt.

3.4 Die Lieferzeiten verlängern sich auch um den Zeitraum, in welchem die Steeldesign GmbH trotz sorgfältiger Auswahl ihres Lieferanten von diesem nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert wird und aus diesem Grunde die Lieferzeiten nicht einhalten kann, sofern sie die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat. Die Steeldesign GmbH ist bereit, ihre Ansprüche aus der Nichtbelieferung gegen den Lieferanten abzutreten. Zudem ist die Steeldesign GmbH verpflichtet, den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren.

3.5 Der Kunde kann 3 Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist die Steeldesign GmbH auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt die Steeldesign GmbH in Verzug. Die Steeldesign GmbH kommt ungeachtet des Zugangs der Aufforderung nicht in Verzug, wenn sie die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

3.6 Befindet sich die Steeldesign GmbH in Verzug, kann der Kunde unbeschadet seiner sonstigen Rechte Ersatz des durch die Verzögerung etwa entstandenen Schadens verlangen. Dieser Anspruch beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit der Steeldesign GmbH auf höchstens 8 % des vereinbarten Preises.

3.7 Der Kunde kann den in Ziffer 3.6 genannten Schadensersatz hinaus Schadensersatz statt der Leistung nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Als angemessen gilt in diesem Zusammenhang eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen. Bei leichter Fahrlässigkeit der Steeldesign GmbH beschränkt sich dieser Anspruch auf höchstens 8 % des vereinbarten Preises. Das Recht der Steeldesign GmbH zur Rückforderung des Geleisteten bleibt unberührt.

3.8 Wird der Steeldesign GmbH, während sie in Verzug ist, die Leistung durch Zufall unmöglich, so haftet sie mit den in Ziffer 3.6 und 3.7 genannten Haftungsbeschränkungen.

3.9 Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden wegen nicht erbrachter Leistung bleibt unberührt. Muss der Kunde danach vor Ausübung seines Rücktrittsrechts eine angemessene Nachfrist setzen, gilt eine Frist von mindestens zwei Wochen als angemessen.

4. Preise

4.1 Kaufpreise verstehen sich für Lieferung ab Werk ausschließlich Verpackungs- und Transportkosten. Die Firma Steeldesign GmbH berechnet für alle Artikel 2 % Verpackungskosten, wobei vereinbarte Nebenleistungen zusätzlich berechnet werden.

Bei einem Auftragswert unter 150,00 € behält sich Steeldesign vor, einen Mindermengenzuschlag von 15,00 € zu berechnen, sowie einen fixen Fracht- und Verpackungsanteil von 10,00 €.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2 Der Steeldesign GmbH bleibt das Recht vorbehalten, im Falle einer nach Vertragsschluss eintretenden Veränderung der Lohn- und Materialkosten, Frachtsätze, Energiekosten, Mehrwertsteuer und Zölle eine entsprechende, angemessene Anpassung des vereinbarten Preises zu verlangen, es sei denn, dass die Leistung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss erfolgt oder ein Festpreis vereinbart ist. Dasselbe gilt bei Kostensteigerungen aufgrund von Leistungsverzögerungen, die die Steeldesign GmbH nicht zu vertreten hat, sowie bei Veränderungen einer etwa vereinbarten fremden Währung oder des Wechselkurses zum Euro. Eine Preisanpassung in den vorgenannten Fällen kann nicht verlangt werden, wenn die preiserhöhenden Umstände während des Verzugs der Steeldesign GmbH eingetreten sind und wenn die Ware bereits geliefert wurde.

Ein dem Recht der Steeldesign entsprechendes Recht auf Preisanpassung steht dem Kunden unter entsprechenden Voraussetzungen und mit entsprechenden Einschränkungen zu.

Ist der Kunde Unternehmer, verändert sich der Preis entsprechend einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsschluss automatisch. Das im vorstehenden Absatz bezeichnete Rücktrittsrecht steht ihm in keinem Fall der Preiserhöhung zu.

4.3 Die Steeldesign GmbH behält sich grundsätzlich das Recht vor, auf alle Materialien einen Metallteuerungszuschlag zu berechnen. Dieser wird auf das Produkt gerechnet separat im Angebot oder Auftrag ausgewiesen. Bei Rahmenaufträgen wird die Preisbasis im Auftrag bestätigt und die Laufzeit/Preisbindung entsprechend ausgewiesen.

4.4 Die Steeldesign GmbH behält sich das Recht vor, bei nachträglichen Änderungen des Kunden an der bestellten Ware, im speziellen, nach der erteilten Freigabe der CAD-Konstruktionsdaten durch den Kunden, die entstehenden Konstruktionskosten mit akt. Satz vollumfänglich an den Kunden weiterzubelasten.

5. Fälligkeit; Zahlung; Zahlungsverzug

5.1 Kaufpreise und Preise für sonstige Leistungen werden 30 Tage nach Übergabe der Kaufsache oder Erbringung der Leistung und Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Verzug tritt nach weiteren 14 Tagen, berechnet ab dem vorerwähnten Fälligkeitszeitpunkt, ein.

Für Verbraucher gelten die Fälligkeits- sowie Verzugsregelungen nur, wenn er auf diese Rechtsfolgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung ausdrücklich hingewiesen worden ist.

Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen auf Warenlieferungen gewährt die Steeldesign GmbH 2 % Skonto.

5.2 Für Mahnungen nach Verzugsseintritt berechnet die Steeldesign GmbH 10,00 € Mahnung.

5.3 Bei Erstaufträgen können wir Vorauszahlung unserer Lieferung verlangen. Bei Überschreitung des Zahlungsziels steht es uns frei, gemäß § 288 BGB Verzugszinsen von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern.

5.4. Nach Einholung einer Bonitätsauskunft unsererseits, behalten wir uns jederzeit das Recht vor, die Zahlungsbedingungen anzupassen.

5.5 Wechsel, Schecks und andere Anweisungspapiere nimmt die Steeldesign GmbH nur nach Vereinbarung erfüllungshalber unter der Voraussetzung ihrer Diskontierbarkeit an. Diskontspesen berechnet die Steeldesign GmbH vom Tage der Fälligkeit des Rechnungsbetrages an. Die Kosten der Einziehung, Bankzinsen und –spesen trägt der Kunde.

5.6 Sind Teilleistungen der Steeldesign GmbH vereinbart oder ist die Steeldesign GmbH nach Ziffer 6.6 berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, kann sie eine der Teilleistung entsprechende Abschlagszahlung verlangen.

5.7 Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld – ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwaiger Wechsel – einschließlich bis zum Fälligkeitstermin aufgelaufener vereinbarter Zinsen fällig, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen – bei Vereinbarung von längeren als monatlichen Zahlungsabständen mit einer Rate 14 Tage – ganz oder teilweise und mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages über drei Jahre mit 5 % des Teilzahlungspreises in Verzug ist. Die gesamte Restschuld wird ferner fällig, wenn der Käufer seine Zahlungen allgemein einstellt oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt ist.

5.8 Gegen die Ansprüche der Steeldesign GmbH kann der Kunde nicht mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Gleiches gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes im Hinblick auf Gegenansprüche, insbesondere aus früheren oder anderen Geschäften der Geschäftsbedingung.

6. Lieferung; Versand; Gefahrübergang; Lagerkosten

6.1 Die Steeldesign GmbH behält sich – von den in der Annahmeerklärung bzw. -bestätigung gemachten Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen abweichende – technische Änderungen im Sinne von Verbesserungen ausdrücklich vor.

6.2 Versendet die Steeldesign GmbH auf Verlangen des Kunden, der Unternehmer ist, die geschuldete Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Kunden auch dann über, sobald die Steeldesign GmbH die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat, wenn die Versendung von einem anderen Orte als dem Erfüllungsorte aus erfolgt und dies im Interesse des Kunden geschieht. Im Interesse des Kunden liegt die Versendung von einem anderen Orte

als dem Erfüllungsorte jedenfalls dann, wenn er die Versendung von einem anderen Orte als dem Erfüllungsorte verlangt hat.

6.3 Wird der Versand der Ware auf Wunsch des Kunden zurückgestellt, ist die Steeldesign GmbH berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden entweder selbst auf Lager zu nehmen oder in ein Speditions- oder Lagerhaus eines Dritten einzulagern. Das gleiche gilt, wenn die Auslieferung infolge von Umständen, die die Steeldesign GmbH nicht zu vertreten hat, für längere Zeit unmöglich ist.

6.4 Sofern die Steeldesign GmbH bei Vereinbarung einer Bringschuld im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten verpflichtet ist, für die zu liefernde Ware eine Transportversicherung abzuschließen, oder der Kunde den Abschluss wünscht, geschieht dies auf Kosten des Kunden.

Sofern der Kunde im Falle des Versendungskaufs dies wünscht, wird die Steeldesign GmbH die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Reklamationen dem Transportunternehmen zu melden und der Steeldesign GmbH eine entsprechende Mitteilung zu machen.

6.5 Transport- und sonstige Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht von der Steeldesign GmbH zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackungen auf eigene Kosten zu sorgen.

6.6 Die Steeldesign GmbH ist berechtigt, innerhalb der Lieferfrist Teillieferungen auf den Gesamtauftrag vorzunehmen, soweit dies für den Kunden nach der Art des Leistungsgegenstandes und seiner typischen Verwendung zumutbar ist.

6.7 Die Steeldesign GmbH behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor für den Fall, dass die zur Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtung aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und von dem Vertragspartner dieses Geschäfts im Stich gelassen wurde. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Steeldesign GmbH die Nichtbelieferung durch ihren Lieferanten zu vertreten hat, sowie bei unbeschränkten Gattungsschulden. Die Steeldesign GmbH ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.

Ist der Kunde Unternehmer, steht der Steeldesign GmbH das Rücktrittsrecht unter den vorstehend genannten Voraussetzungen auch dann zu, wenn der Vorlieferant seinen Verpflichtungen aus Geschäften nicht nachkommt, die keine Deckungsgeschäfte darstellen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Ist der Kunde Unternehmer, behält sich die Steeldesign GmbH das Eigentum an von ihr verkauften, beweglichen Sachen vor bis zur Zahlungen aller, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden. Besteht zwischen der Steeldesign GmbH und dem Kunden ein Kontokorrentverhältnis, behält sich die Steeldesign GmbH das Eigentum an der Kaufsache bis zur Zahlung der Forderungen aus einem anerkannten Kontokorrentsaldo vor.

Im Übrigen behält sich die Steeldesign GmbH das Eigentum an von ihr verkauften, beweglichen Sachen bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenforderungen vor.

Bei Wechseln und Schecks gilt erst die Einlösung als Zahlung; bei Scheck-/Wechsel-Zahlungen (Rediskontierungs-Wechsel) bleibt unser Eigentumsvorbehalt unabhängig von der Scheckzahlung bis zur Einlösung des Wechsels bestehen.

7.2 Ist der Kunde Unternehmer, ist er zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb ermächtigt; er tritt jetzt bereits alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Sache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist, in Höhe der Forderung der Steeldesign GmbH an diese ab. Nimmt der Kunde die Forderung in ein Kontokorrentverhältnis mit seinem Vertragspartner auf, tritt er bereits jetzt seine Forderung aus dem Schlussaldo an die Steeldesign GmbH ab. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderer Ware weiterveräußert, so erstreckt sich die Vorausabtretung nur bis zur Höhe des Wertes der Vorbehaltsware. Der Kunde bleibt zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt.

Die Steeldesign GmbH ist berechtigt, die Ermächtigungen zur Weiterveräußerung und Einziehung der abgetretenen Forderungen zu widerrufen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nicht nachkommt, in Zahlungsverzug gerät, ein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, ist der Kunde auf Verlangen der Steeldesign GmbH bei Widerruf der Einziehungsermächtigung verpflichtet, ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, diesen die Abtretung mitzuteilen, alle zum Einzug der Forderungen durch die Steeldesign GmbH erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen herauszugeben.

7.3 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Steeldesign GmbH eine Veräußerung, die nicht unter Ziffer 7.2 fällt, eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige, die Sicherung der Steeldesign GmbH beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware zulässig.

7.4 Über rechtliche oder tatsächliche Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die im voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde der Steeldesign GmbH unverzüglich unter Übergabe der für die Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten und den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt der Steeldesign GmbH hinzuweisen.

7.5 Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware der Steeldesign GmbH im Rahmen des Üblichen pfleglich zu behandeln und auf seine Kosten instand zu halten. Verletzt der Kunde diese Pflicht, ist die Steeldesign GmbH berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

7.6 Alle Rechte, insbesondere Eigentum, Urheberrechte und dergl. an technischen Zeichnungen, Montageanleitungen und sonstigen Unterlagen, die dem Kunden mitgeliefert oder sonst ausgehändigt werden, verbleiben bei der Steeldesign GmbH und werden nicht dem Kunden übereignet. Der Kunde darf diese Unterlagen nicht an dritte Personen weitergeben.

8. Gewährleistung; Verjährung; Garantie, Rücktritt

8.1 Der Kunde hat die Verwendungsfähigkeit der Ware selbst zu prüfen, bei beiderseitigem Handelsgeschäft gelten die Bestimmungen des § 377 HGB.

Offensichtliche Mängel hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware der Steeldesign GmbH schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb der Frist entdeckt werden können, sind unverzüglich nach deren Entdecken ebenfalls schriftlich mitzuteilen.

8.2 Bei Mängeln sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften steht dem Kunden ein Recht zur Nacherfüllung zu. Ist Nacherfüllung unmöglich oder schlägt diese fehl, so kann der Kunde eine angemessene Minderung des Preises verlangen. Ansonsten sind – soweit gesetzlich zulässig – alle anderen weitergehenden Gewährleistungsansprüche des Kunden, insbesondere auch Rücktritt sowie Ersatz von Schäden jeder Art, auch solchen, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, ausgeschlossen, sofern die Schäden nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

Bei grober Fahrlässigkeit wird der Schadensersatz auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8.3 Zumutbare Abweichungen in Form, in Maßen, Farbe und Beschaffenheit des Materials sind vertragsgemäß und berechtigen nicht zur Mängelrüge.

8.4 Für die Gewährleistung gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

8.5 Sofern für die Ausübung eines vertraglichen Rücktrittsrechts des Kunden eine Frist nicht vereinbart ist und die Steeldesign GmbH zur Bestimmung einer Frist berechtigt ist, gilt eine Frist von 2 Wochen als angemessen.

8.6 Tritt der Besteller vor oder bei Auftragsdurchführung vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, als Entschädigung einen Betrag von 40 % der Auftragssumme bzw. der noch nicht fertig gestellten Restauftragssumme an die Steeldesign GmbH zu zahlen. Die erbrachten Teilleistungen sind daneben ungekürzt zu entlohnen.

9. Haftung

9.1 Die Haftung für schuldhaftes Verhalten des Erfüllungsgehilfen der Steeldesign GmbH – auch für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten – und wird ausgeschlossen. Bei schuldhaftem Verhalten der Steeldesign GmbH selbst oder der gesetzlichen Vertreter beschränkt sich die Haftung für unerlaubte Handlungen auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten; für sonstige Schuldformen haftet dieser Personenkreis nur gegenüber vertraglichen Ansprüchen, wobei diese Haftung auf unmittelbare Schäden bis zu 10.000,00 € begrenzt wird.

9.2 Bei Ansprüchen gegen die Steeldesign GmbH aus Unmöglichkeit gilt vorstehende Ziffer 1 sinngemäß mit der Maßgabe, dass der Haftungsausschluss für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Erfüllungsgehilfen entfällt.

10. Rechtsbeziehungen, Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Internationalen Kaufrechtssetzung (EKG) ist ausgeschlossen.

10.2 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Steeldesign GmbH in Troisdorf, es sei denn, dass ausdrücklich ein anderer Erfüllungsort vereinbart wurde.

10.3 Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand der Geschäftssitz der Steeldesign GmbH. Im Übrigen ist der Geschäftssitz der Steeldesign GmbH Gerichtsstand für den Fall, dass der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

11. Datenspeicherung

Wir setzen Sie davon in Kenntnis, dass wir Ihre Daten – soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zulässig – EDV-mäßig speichern und verarbeiten.

STEELDESIGN GmbH
Brüsseler Straße 6
D-53842 Troisdorf

Fon: +49 2241 2646-0
Fax: +49 2241 2646-22
www.steeldesign.de
info@steeldesign.de

Geschäftsführer: Thomas Kraft
Sitz: Troisdorf -
HR Siegburg HRB 10195
Ust.-ID-Nr.: DE 259997926

ISO 9001 certified